



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 werden im Tit. „Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen“ im Jahr 2019 1,5 Mio. Euro eingestellt und die Mittel für 2020 um 1,2 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro erhöht. Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime und qualifizierte Tierschutzeinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen enorm, da sie kommunale Pflichtaufgaben erfüllen, wie die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Gefahrtieren. Ohne die von Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime müssten die Kommunen die Betreuung dieser Tiere in Eigenregie übernehmen, was für diese eine große finanzielle Herausforderung bedeuten würde. Deshalb sind die Tierheime und qualifizierte Tierschutzeinrichtungen finanziell zu unterstützen.